



# Verbindliche Anweisungen

## Saison 2024/2025 (Änderungen **rot** markiert)

### Ansetzungen

KOL/A-Klasse	Siar Djamsched
B-, C-Klasse, AH, Soma, Mädchen	Rachid Ouali
Pokal, Freundschaftsspiele, SR-Assistenten, Coaching	Goran Culjak
A-, B-, C-Jugend, Frauen, Turniere	Haci Hacıoglu
E-, D-Jugend	Heinz Danz
Pateneinteilung Neulinge	Patrick Nied
Anwesenheitsliste	Benno Krämer

### Spielbestätigungen/Rückgaben

Ansetzungen sind innerhalb von **3 Tagen** zu bestätigen oder dem Ansetzer mit Begründung schriftlich zurückzugeben. Erhält der SR eine Spieländerung für ein bereits bestätigtes Spiel, muss der neue Spielauftrag erneut bestätigt werden. Kurzfristige Rückgaben (**24 Stunden**) vorm Spiel sind telefonisch und schriftlich (z.B. WhatsApp) beim Ansetzer zurückzugeben. Bei Nichterreichbarkeit des zuständigen Ansetzers ist jeder andere Ansetzer zu informieren. Die Rückgabe ist **erst** nach Erhalt der Absetzungs-Email abgeschlossen. **Rückgaben wirken sich grundsätzlich negativ auf die Statistik des SR aus.**

### Freihaltetermine/Abwesenheiten

Sämtliche Freihaltetermine wie Urlaub, Arbeit und Schule/Uni sind unverzüglich im DFBnet einzutragen. Wird ein Spiel wegen fehlender Freihaltetermine mehrfach zurückgegeben erfolgt eine Verwaltungsstrafe. Im Wiederholungsfall erfolgt zusätzlich eine Sperre des SR **und des SR-Ausweises**.

Wichtig: SR die als Spieler einen Feldverweis erhalten haben müssen dies unverzüglich dem KSA mitteilen. Dieser entscheidet über eine Sperre als SR.

### SR-Vereinsoll

Alle Vereine müssen eine vorgegebene Gesamtanzahl an Spielleitungen erfüllen (z.B. SC Goldstein: 80 Spielleitungen). Diese richtet sich nach der Anzahl der zum 1.10. offiziell gemeldeten Mannschaften (ab D-Jugend aufwärts) des Vereins. Pro SR werden max. 50 Spielleitungen angerechnet. Damit die Spielleitungen angerechnet werden können, **muss** jeder SR mind. 5 Lehrveranstaltungen (davon mind. 3 Sitzungen in

Präsenz) besucht **und** die Kreisleistungsprüfung (KLP) vor dem 1.7. absolviert haben. Alle Bestimmungen zum SR-Soll stehen im § 26 der Spielordnung des HFV.

### **SR-Ausweis**

Mit Bestehen der KLP wird der SR-Ausweises verlängert. Der SR-Ausweis kann nur zum Besuch von Fußballspielen verwendet werden, wenn kein Spielauftrag vorliegt. Hat ein SR zur Winterpause (Stichtag: 31.1.) nicht mind. 8 Spielaufträge und zwei Lehrabende absolviert, wird der SR-Ausweis gesperrt.

### **Lehrveranstaltungen (auch online) und Anwesenheitsliste**

Alle Lehrveranstaltungen des Kreises sind auf unserer Website srffm.de unter „Termine“ eingetragen. Der HFV bietet zusätzlich vier zentrale Online-Lehrabende an. Jeder SR muss grundsätzlich an **allen** Lehrveranstaltungen des Kreises teilnehmen. Das gilt auch dann, wenn er sein SR-Soll vorzeitig erfüllt hat. Das Fernbleiben ist ausschließlich per Email unter **abwesenheit@schiedsrichter-frankfurt.de** zu entschuldigen. Jeder SR muss sich bis spätestens 15 Minuten nach Beginn der Präsenzsitzung in die Anwesenheitsliste eintragen. Bei Online-Sitzungen muss sich der SR mit seinem vollständigen Vor- und Nachnamen anmelden.

### **Monatlicher Regeltest**

Alle SR müssen ihre Regelkenntnis beim monatlichen Regeltest unter Beweis stellen. Dieser ist ein Kriterium für einen Aufstieg in eine höhere Spielklasse. Der Regeltest ist im Regelfragenportal unter **<https://fragen.sr-region-frankfurt.de>** abrufbar. Eine einmalige Registrierung (Kreis Frankfurt auswählen) unter Nennung des **korrekten** Vor- und Nachnamens sowie E-Mail-Adresse ist erforderlich. Es ist grundsätzlich der „Frankfurter Regeltest“ zu bearbeiten. Für SR ab KOL, SR-Assistenten sowie Förderkader-SR gilt der „HFV Hausregeltest“. Zum Bestehen sind mind. 25 Punkte erforderlich.

### **Gesichts- und Passkontrolle**

- a) Im Jugendbereich gilt generell die Gesichtskontrolle (nur in Frankfurt!!!). Diese kann auch draußen auf dem Sportplatz durchgeführt werden. Bei geäußerten oder bestehenden Zweifeln hinsichtlich der Spiel- oder Einsatzberechtigung, kann der SR grundsätzlich eine Gesichtskontrolle durchführen.
- b) **Digitaler Spielerpass:** Seit der Saison 2019/2020 erfolgt die Spielrechtskontrolle nur noch im digitalen Verfahren. Es sind drei Prüfvarianten für den SR möglich: PC/Tablet, Smartphone-App oder Ausdruck der Spielberechtigungsliste inkl. Bilder.
- c) Der Spielbericht ist spätestens 30 Minuten vor dem Spiel durch die Vereine freizugeben. Die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht liegt in der Verantwortung der Vereine.
- d) Die übliche Legitimation der Spieler erfolgt durch den digitalen Spielerpass. Ersatzweise kann die Legitimation auch durch den Personalausweis, Reisepass oder Führerschein sowie das in der DFBnet-Spielerliste hochgeladene Lichtbild erfolgen. Dies ist im Spielbericht in der Rubrik „Besondere Vorkommnisse“ unter Nennung des genauen Ausweisdokumentes zu vermerken.
- e) Für die Legitimation im Jugendbereich sind alle Mittel auszuschöpfen, z. B. Bestätigung durch Spieler des Gegners oder Vertrauensperson oder Unterschrift mit Geburtsdatum im Spielbericht.
- f) Die Legitimationsdokumente müssen unaufgefordert vorgelegt werden. In Einzelfällen kann dies in Absprache mit dem SR auch nach dem Spiel erfolgen. **Die SR sollen die Vereine daran erinnern, dass ein Legitimationsdokument vorgelegt werden soll.**
- g) Grundsätzlich sind die SR angehalten, jeden Spieler spielen zu lassen. Nur bei mangelhafter Ausrüstung ist dies nicht erlaubt.

- h) Ein fehlender Spieler auf dem Spielbericht oder ein durch die Vereine falsch ausgefüllter Spielbericht nimmt dem Spieler nicht die Spielberechtigung. Der SR kann nach dem Spiel Korrekturen vornehmen. Dies gilt auch für Änderungen in der Startaufstellung oder bei den Rückennummern. Der SR ist darüber von den Vereinen unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Der SR vermerkt unter „Besondere Vorkommnisse“ seine Änderungen im Spielbericht.
- i) Zusätzlich zur Spielberechtigung ist der Status auf Vertragsamateur zu prüfen. Auffälligkeiten sind ebenfalls im Spielbericht zu vermerken.

### Elektronischer Spielbericht/Sonderbericht

- a) Der Spielbericht ist immer vor Ort anzufertigen und freizugeben. Nur in Ausnahmefällen kann dieser zu Hause bearbeitet werden. Dazu zählen Spiele mit Ereignissen zum Nachteil des SR (Belästigung, Bedrohung, Feldverweis) oder technische Probleme. In diesen Fällen ist der Spielbericht innerhalb von 24 Stunden nach Spielende abzuschließen. Wird jedoch mehr Zeit benötigt, ist der jeweilige Staffelleiter zu informieren.
- b) Steht der Spielbericht nicht digital zur Verfügung, ist ein Spielbericht auf Papier von beiden Mannschaften zu erstellen. Dieser ist vom SR nach Spielschluss vollständig auszufüllen und dem Staffelleiter per Post oder per E-Mail zuzusenden.
- c) Der **Sonderbericht** ist dem Spielbericht innerhalb von 24 Stunden als separates Dokument anzuhängen. **Bitte dazu zuerst den Spielbericht freigeben.** Im Feld „Besondere Vorkommnisse“ dürfen keine inhaltlichen Angaben zum Sonderbericht gemacht werden. Für die Erstellung des Sonderberichts steht ein Formular auf der Website unter „Downloads“ zur Verfügung.
- d) Sonderbericht: Relevante Vorgänge sind genau und mit namentlicher Nennung der Personen zu schildern, damit sich Staffelleiter und Sportgericht ein klares Bild machen können. Bei Feldverweisen sind vorausgegangene Provokationen zu nennen, weil sie das Strafmaß beeinflussen. Bei einem Feldverweis wegen Torverhinderung oder einer offensichtlichen Torchance, ist mit anzugeben, ob der für die Regelübertretung verhängte Freistoß oder Strafstoß zum Tor geführt hat.
- e) In schwerwiegenden Fällen wie Spielabbrüchen oder Gewalt gegenüber dem SR, ist der Sonderbericht zusätzlich an KSO Goran Culjak zu senden. **Über Termine zu Sportgerichtsverhandlungen ist immer auch KSO Goran Culjak zu informieren.**

### Spesenquittung

Die Spesenquittung muss vollständig mit allen Angaben ausgefüllt werden. Es gelten die im Spickzettel aufgeführten SR-Spesen. Fahrtkosten, SR-Spesen sowie der sich daraus ergebende Gesamtbetrag sind getrennt aufzuführen. Die Beträge müssen mit den Angaben im Spielbericht übereinstimmen. Bei Spielen außerhalb Frankfurts gilt eine Kilometerbeschränkung von 75 km in der KOL und 65 km in der Kreisliga (jeweils einfache Strecke). Es ist grundsätzlich die **kürzeste** Strecke abzurechnen. Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind maximal zwei Einzeltickets oder Tageskarte abzurechnen. Bei Nichtverwendung einer Spesenquittung oder unvollständigen (unleserlichen) Angaben kann der Verein die Auszahlung der SR-Spesen verweigern.